



Globalisierung, Entwicklung und die Rolle der Religionen

Anmerkungen zur Enzyklika *Caritas in veritate*

Karl Gabriel



Die Enzyklika „Caritas in veritate“ Benedikt XVI. setzt die Tradition der Entwicklungszyklen seiner Vorgänger in spezifischer Weise fort. Der Papst sieht sich als Garant einer Welteinheit, die durch den Globalisierungsprozess einerseits in unmittelbare Nähe gerückt erscheint, andererseits durch moralisches Versagen und Fehlentwicklungen in immer weitere Ferne zu geraten droht. Deshalb ruft der Papst zur Umkehr und zur Übernahme der moralischen Verantwortung eines jeden Einzelnen auf. Mehr noch als seine Vorgänger rückt Benedikt die religiöse Dimension von Globalisierung und Entwicklung in das Zentrum seiner Überlegungen. In der eindringlichen Aufforderung zur Übernahme von moralischer Verantwortung gegenüber dem Globalisierungsprozess und seinen Folgen liegt die Stärke der Enzyklika. In der mangelnden begrifflichen und konzeptionellen Klarheit und fehlenden sozialwissenschaftlichen Fundierung sowie im überraschenden Anspruch, für das partikulare katholische Naturrecht im globalen Dialog mit den Religionen und Weltanschauungen Universalität zu behaupten, werden die Schwächen der Enzyklika gesehen.

Die Tradition der Entwicklungszyklen

In allen Regionen der Erde präsent, hat die katholische Kirche früh wahrgenommen, dass mit dem Ende des Kolonialzeitalters etwas Neues im Entstehen begriffen war: eine aus der Gemeinschaft der Völker sich bildende Weltgesellschaft. Mit Johannes XXIII. begann die intensive Auseinandersetzung der kirchlichen Sozialverkündigung mit den offenkundigen Widersprüchen einer Welt, die sich zugleich mit ihrer Einheit ihrer Spaltungen und Ungerechtigkeiten bewusst wurde. Hatte sich im späten 19. Jahrhundert die Kirche in ihrer Soziallehre für eine Überwindung der Klassenspaltung und eine Integration der Arbeiter in die Nationalgesellschaften eingesetzt, so begann Johannes XIII. in den Enzykliken *Mater et Magistra* (1961) und *Pacem in terris* (1963) damit, die kirchliche Soziallehre vom Kontext der Nationalgesellschaften zu lösen und in einen weltgesellschaftlichen Rahmen zu stellen. Wie die Exklusion der Arbeiter aus der bürgerlichen Gesellschaft nicht

nur deren Existenz bedrohte, sondern auch Ausdruck ungerechter Verhältnisse gewesen sei, so müsse heute mit Blick auf die Integration der Weltgesellschaft die Situation der Entwicklungsländer gewertet werden. Deren Ausschluss bedrohe den Weltfrieden und sei zugleich Ausdruck ungerechter Verhältnisse in der Weltgesellschaft. Insbesondere in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* des Zweiten Vatikanums begriff sich die Kirche zum ersten Mal nicht als Gegenüber, sondern als Teil einer Weltgesellschaft, die sie als in dynamischer Entwicklung befindlich betrachtete.

So lag es auf der von Johannes XXIII. und dem Konzil eröffneten Linie, als Paul VI. 1967 – anderthalb Jahre nach dem Ende des Konzils – der Thematik der Weltentwicklung eine eigene Enzyklika widmete und damit die Tradition der Entwicklungszyklen als spezifischen Typus der Sozialenzyklen begründete. In die erste Krise der ökonomisch dominierten Entwick-

lungsmodelle der späten 1960er Jahre hinein formulierte Paul VI. in der Enzyklika *Populorum progressio*: „Entwicklung ist nicht einfach gleichbedeutend mit wirtschaftlichem Wachstum. Wahre Entwicklung muss umfassend sein, sie muss jeden Menschen und den ganzen Menschen im Auge haben“ (14).

Die Entwicklung der Menschheit

die reichen Länder

Mit der Kritik an einem eindimensionalen, die anthropologischen, sozialen wie auch religiösen Aspekte unterschlagenden Entwicklungsverständnis prangerte Paul VI. an, dass zu viele Menschen in Not seien und der Abstand zwischen dem Fortschritt der einen und dem Rückschritt der anderen weiter im Wachsen begriffen sei (vgl. ebd. 29). Eine solidarische, besonders die reichen Länder verpflichtende Entwicklung der Menschheit müsse insbesondere drei Elemente enthalten: